

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

184 (6.8.1852)

Beilage zu Nr. 184 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. August 1852.



D.911. [42]. Regelmäßige Postschiffahrt zwischen ANTWERPEN und NEW-YORK.

Abfahrt am 1. und 15. jeden Monats.

Am 15. August segelt: Victoria, Capitaine Watlington, 1. Septbr. " Probus, " Beef's.

Die Schiffe dieser Linie sind alle als vorzügliche schnellsegelnde amerikanische Dreimaster bekannt. Die Reise von den Rheinstationen bis nach Antwerpen geschieht unter Begleitung eines eigens dazu angestellten gewandten und zuverlässigen Conducteurs.

Die belgische Regierung hat das Gesetz, welches die Auswanderer zwingt, ihre Lebensmittel dem Capitaine zu überliefern, aufgehoben. Es ist vom 1. August an jedem Passagier gestattet, seine eigene Lebensmittel aus seiner Heimath mitzubringen oder solche im Hafen einzukaufen und dieselben während der ganzen Seereise unter seiner eigenen Obhut zu behalten.

Nähere Auskunft über Preise und Bedingungen erteilen unsere Agenten.
Strecker, Klein & Stück in Antwerpen. **Dr. G. Strecker** in Mainz.

Ernst Glock in Karlsruhe.



Regelmäßige Postschiff-Linie zwischen London und New-York.

D.396. [53].

Diese anerkannt solide Linie, bestehend aus 16 großen amerikan. gekupperten Schiffen, expedirt das ganze Jahr hindurch regelmäßig jeden Samstag ab Mannheim, jeden Donnerstag ab London ein Schiff und befördert Auswanderer zu den billigsten Preisen! Nähere Auskunft erteilen Mannheim, im Juli 1852.

C. Nestler & Comp., Hauptagenten für's Großherzogthum Baden, oder deren Agenten:

- F. S. Fris in Gernebach.
- E. Gieche in Karlsruhe.
- C. F. Hilger in Baden.
- J. Kaffner in Rastatt.
- K. Kuhn in Pforzheim.
- Jof. Ketter in Bühl.

- J. Numpf in Hornberg.
- Job. Schettler in Haslach.
- Gottf. Stählin in Wolfach.
- Gottl. Steinmetz in Durlach.
- Ed. Stöckle Zeng in Offenburg.



D.942. [32]. Staufen. Weinverkauf.

Der Unterzeichnete versteigert am 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 85 Dm 1834r | |
| 101 " 1842r | |
| 90 " 1846r | |
| 77 " 1848r | |
| 51 " 1849r | |
| 10 " 1851r | |
| 5 1/2 " 1849r, 1850r u. 1851r | rothen Wein, |
- Staufen, Kastelberger und Laufener Gewächs.
H. Wurster.



D.856. [22]. Waldshut. Bierbrauerei-Verpachtung.

Die Unterzeichneten beabsichtigen ihre eigenthümliche Bierbrauerei „zum Döfen“ nebst den dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Liegenschaften

- Montag, den 16. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,
- im Gasthause zum Rheinischen Hof dahier mittelst öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt ober- und mundschäftlicher Genehmigung, an den Meistbietenden in Pacht zu geben.
- Die Gebäulichkeiten und Liegenschaften bestehen
- 1) in einem zweistöckigen Wirtschaftsgedäude mit neuerbauter Scheuer und Stallung, Wagen- und Holzremise, und zwei gewölbten Kellern;
 - 2) in einem neuerbauten, geräumigen und auf das zweckmäßigste eingerichteten Brauereigebäude, mit drei gewölbten Kellern, nebst Brauhaus, Kühlhaus, Brauereibrennerei, einer kupfernen Braupfanne von 1500 Maas Gehalt, sammt Kühlschiff und Malzdarre;
 - 3) in einem Felsenkeller in 6 Abtheilungen, 130 Fuß lang und 18 Fuß breit;
 - 4) in einem Waschhaus mit kleiner Wohnung;
 - 5) in circa 1 1/2 Bierling Garten beim Wirtschaftsgedäude, mit Gartenhaus, gedeckter Kegelbahn, und darunter gewölbtem Keller;
 - 6) in circa 5 Jauchart Wiesen, und
 - 7) in circa 1 1/2 Bierling Acker.

Sodann werden sämtliche zum Betrieb der Brauerei erforderliche vorhandene Geräthchaften, worunter sich insbesondere eine große Anzahl Lagerfässer befinden, dem Pächter zur Benutzung überlassen.

Sämmtliche Gebäulichkeiten und Liegenschaften sind in unmittelbarem Zusammenhang und befinden sich zunächst der Stadt, in der angenehmsten Lage des badischen Oberlandes, welche die freundlichste Aussicht in das Rhein- und Rarthal darbietet.

Indem wir die Pachtliebhaber zum Erscheinen an gedachtem Tage einladen, bemerken wir denselben noch, daß auf einen bedeutenden Absatz an Bier um so gewisser gerechnet werden darf, als die baldige Fortsetzung des Eisenbahnbaues bis Waldshut nun in ziemlich gewisser Aussicht steht.

Waldshut, den 24. Juli 1852.

Aufbewahrung **Joseph Hirtlinger's** Erben.



D.921. [22]. Nr. 6315. Durlach. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verurteilung werden dem Adlerwirth Balthasar Krauß von Königshaus

Mittwoch, den 11. August d. J., Mittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Königshaus folgende Liegenschaften, die bei der ersten Versteigerung kein Gebot erhielten, zum zweiten und letzten Mal im Zwangswege versteigert, wobei um jeden Preis zugeschlagen wird.

Häuser und Gebäude.
Nr. 1.

Eine zweistöckige Bebauung mit der Schildgerechtigkeit zum Acker, sammt besonders sehender

Scheuer, großer Stallung, Vorrathe, Waschküche, geräumigem Keller, nebst circa 15 Ruthen Garten am Haus; das Ganze liegt an der frequenten Straße nach Durlach und Bretten, neben Jonas David Meier und Straße, Anschlag 2200 fl.

Eine einhöckige Bebauung sammt Scheuer, Stallung und Keller, nebst circa 5 Ruthen Garten am Haus, neben Georg Adam Schwesler und Jakob Schäfer, vordem die Straße, hinten auf den Pfarrgarten stoßend, Anschlag 900 fl.

1 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen vorzüglich gut bebautes Ackerland, Anschlag 470 fl.

Durlach, den 28. Juli 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
C. C. C. C.

Der Vollstreckungsbeamte: Meyer, Theilungscommissar.
D.754. [33]. Billingen. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verurteilung werden der Sobafabrikgesellschaft Johann Rasina und Compie. in Billingen die nachverzeichneten Liegenschaften am

Montag, den 16. August d. J., Vormittags 8 Uhr, im alten Rathhaussaale dahier mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Beschreibung der Steigerungsobjekte.

I.	Anschlag:	fl.	fr.
Ein dreistöckiges Wohnhaus beim Benediktinerkloster, mit geschlossenem Hofraum,		3,500	—
II.			
Ein Gemüse- und Grasgarten bei diesem Wohnhaus		400	—
III.			
Die große chemische Fabrik außerhalb der Stadt, am s. g. oberen Wasser, bestehend aus 10 geräumigen Gebäuden, worunter zwei große Bleikammern und eine Mahlmühle mit hinreichender Wasserkraft,		18,838	48
IV.			
Ungefähr 7 1/2 Morgen theils Wies-, theils odes Feld, um die Fabrik herum liegend,		3,500	—
Summa:		26,238	48

Bemerkung wird, daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben; näherer Auskunft wegen belieben man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Billingen, den 13. Juli 1852.

Der Vollstreckungsbeamte: E. Wäscher.

D.939. [22]. Stuttgart. Verdingung der Beifuhr von Eisenbahn-Schienen.

Im Laufe der nächsten 10 Monate sollen für die diesseitigen Bahnen ungefähr 85,000 Zoll-Zentner Eisenbahnschienen entweder von Mannheim, oder von Speier aus auf die Station Bruchsal und die zwischen dieser und Weitzheim liegenden 9 Stationsplätze in ungefähr gleichen Theilen verbracht

werden. Wer zur Uebernahme der Expedition des ganzen Quantums, oder eines Theils geneigt ist, hat sein Angebot, in welchem die Stationen von und zu denen die Schienen gebracht werden wollen, so wie der Transportpreis für den Zollentner mit Einschluß aller Auslagen bis zum Bestimmungsort, genau bezeichnet sein müssen, längstens bis zum Samstag, den 21. August d. J., Abends 5 Uhr, versiegelt, mit der Aufschrift „Angebot zur Verpachtung von Eisenbahn-Schienen“ versehen, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 28. Juli 1852.
K. württembergische Eisenbahn-Kommission.
Billinger.

E.18. [32]. Nr. 1137. Heidelberg. Main-Neckar-Eisenbahn. Schwellenlieferung.

Höheren Auftrags zufolge wird hiemit die Lieferung von 200 Stück eigenen Querschwellen zur Bahnunterhaltung, wovon jede auf 2,30 Meter Länge, m. Höhe, m. Breite geschnitten sein muß, und höchstens auf 1 Zoll abgekannt sein darf, zur Commission ausgeschrieben, und werden die schriftlichen Angebote, welche mit der Aufschrift „Schwellenlieferung“ zu versehen sind, am 13. August, Morgens 11 Uhr, auf die öffentliche Kanzlei, wo auch die Bedingungen aufliegen, eröffnet werden; wozu die Soumitenten eingeladen sind.

Heidelberg, den 3. August 1852.
Die Bahnverwaltung.
v. Weiser.

Heidelberg, den 3. August 1852.
Die Bahnverwaltung.
v. Weiser.

Biedermann.
D.743. [33]. Philippsburg. Schafweideverpachtung.

Die Schafweide auf der Gemartung Philippsburg, welche mit 700 Stück Schafen übertrieben werden kann, soll für den Winter 1852/53 im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Wir haben zu dieser Verhandlung auf

Dienstag, den 17. August d. J., Vormittags 10 Uhr, Tagfahrt anberaumt, wozu die allenfallsigen Steigerungsliebhaber zum Erscheinen auf die öffentliche Rathskanzlei hiemit eingeladen werden.

Philippsburg, den 21. Juli 1852.
Der Gemeinderath.
K o p p.

vd. Hildenstab.
E.22. [22]. Nr. 4360. Bretten. Schafweide-Versteigerung.

Donnerstag, den 12. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier die Gemeinde-Winter- und Sommer-Schafweide, wie sie unter Nr. 166 c. dieses Blattes bekannt gemacht wurde, nochmals öffentlich versteigert.

Bretten, den 2. August 1852.
Der Gemeinderath.
G r o l l.

E.3. [22]. Rheinsheim. Schafweide-Versteigerung.

Montag, den 16. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

wird auf dem Rathhause dahier die Winterschafweide pro 1852/53, welche mit 400 Stück Schafen besetzt werden kann, versteigert; wozu man die Liebhaber einladet. Die Liebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Rheinsheim, den 1. August 1852.
Das Bürgermeisteramt.
K a u.

vd. Brecht.
E.16. Singen. Schafweideverpachtung.

Die Gemeinde Singen, Oberamts Durlach, läßt Donnerstag, den 19. d. M., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause ihre Schafweide, welche mit 200 Stück Schafen besetzt werden kann, von Michaeli l. J. bis Georgi 1853 in Steigerung verpachten. Die Liebhaber werden mit dem Anschlag eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt jeden Tag eingesehen werden können.

Singen, den 3. August 1852.
Das Bürgermeisteramt.
W i l h e r.

vd. Roswaag.
D.974. [33]. Nr. 23,846. Bruchsal. (Aufforderung, Arrestverfügung und Forderung.)

J. U. S. gegen Heinrich Zuttavern von Heidesheim, wegen Diebstahls.

Heinrich Zuttavern, lediger, 26 Jahre alter Webergeselle von Heidesheim, steht wegen Anwendung von Pfandschneidem zum Nachtheil des Franz Böhm von Frankenthal, von verschiedenen Kleidern zum Nachtheil des Joh. Adam Schneider aus Fulda, und endlich einer Taschenuhr zum Nachtheil des Rudolf Steiner von Heidesheim, und damit wegen des in fortgesetzter That verübten Rückfalls in den dritten Diebstahl dahier in Untersuchung. Da er sich vor Beendigung dieser Untersuchung, unbekannt wohin, entfernt hat, so wird er hiemit öffentlich aufgefördert, sich dahier binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.

Zugleich wird sein etwaiges Vermögen mit Beschlag belegt und werden die Behörden ersucht, nach demselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Bruchsal, den 28. Juli 1852.
Großh. bad. Oberamt.
L u m p p.

D.936. [22]. Nr. 21,832. Pforzheim. (Aufforderung.) Karl Wahl von Sipringen hat sich

vor Kurzem heimlich von Hause entfernt, vermuthlich, um sich nach Amerika zu begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen und sich über seinen ohne vorher eingeholte Erlaubnis geschenehen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn die gegen bösslich ausgetretene Unterthanen gedrohten Nachteile ausgesprochen werden sollen.

Pforzheim, den 19. Juli 1852.
Großh. bad. Oberamt.
F ü r s t.

D.876. [33]. Nr. 5268. Krauthelm. (Straferkenntnis und Forderung.) Da sich Soldat Joseph Anton Rehbach von Commerdorf auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Mai d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe als Deserteur in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verurteilt und des großh. badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Sämmtliche Behörden werden im Forderung auf denselben und Einlieferung im Betretungsfall gebeten.

Krauthelm, den 24. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D a n n e r.

D.929. [32]. Nr. 15,509. Weinheim. (Straferkenntnis.)

Die Konstriktion pro 1852 betr. Da Johann Martin Maier von Großschafen und Karl Josef Kochhändler von Weinheim sich auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Dezbr. 1851, Nr. 22,072, bisher nicht gestellt haben, werden dieselben hierdurch der Konstriktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe, sowie in die Kosten verurteilt.

Weinheim, den 21. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. T e u f f e l.

E.12. Nr. 25,231. Lörrach. (Straferkenntnis.) Da Soldat Michael Kreutner von Binzen auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Juni, Nr. 17,989, sich nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr in die angeordnete Strafe von 1200 fl., verurteilt, seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und seine persönliche Verhaftung auf Betreten vorbehalten.

Lörrach, den 26. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i n t e r.

E.20. Nr. 36,328. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

Großh. Generalkassakasse gegen Pfarrer Kasst von Reichenbach, Forderung betr., ergeht auf Antrag der Klägerin

B e s c h l u ß:

1) Wird das durch Beschluß vom 5. Juli 1852, Nr. 31,189, mit Beschlag belegte Gutshaus des Beklagten bei der Gemeinde Reichenbach der Klägerin an Zahlungskasse zugewiesen.

2) Dies wird dem ständigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Heidelberg, den 3. August 1852.
Großh. bad. Oberamt.
T h i l o.

vd. Rothschilb.
D.642. [32]. Eßlingen. (Erbfallabhandlung.)

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Johanne, geb. Dürr, von Eßlingen, Ehefrau des Wärentwirts Wilhelm Böler von da, um Erkennung des Ehevertragsprozesses wegen bösslicher Verlassung gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ehevertragsklage

Mittwoch, den 17. November d. J., peremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Wilhelm Böler, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gelommen sein sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hienit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Beklagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegenheils weiteres Anrufen in dieser Ehevertragsklage ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 7. Juli 1852.
Für den Vorkand:
B i n d e r.

G m e l i n.

E.13. Nr. 30,374. Offenburg. (Vorladung.)

J. S. der Ehefrau des Anselm Ehret, Josepha, geb. Saar, in Hofweier, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat Adv. v. Feder Namens der Klägerin folgende Klage erhoben:

Die Eingangs genannten Eheleute hätten am 21. Januar 1839 vor Eingehung der Ehe einen Ehevertrag in öffentlicher Form abgeschlossen, wornach als Norm der künftigen Güterverhältnisse nicht nur das Liegenschaftsvermögen, sondern auch die bei Eingehung der Ehe vorhandenen, als auch künftig anfallenden Forderungen beider Ehegatten von der Gemeinschaft ausgeschlossen, und nur der Betrag von 100 fl. beiderseits in dieselbe eingeworfen werden sollte.

Das Verbringen der Klägerin sei auf 1322 fl. 12 kr. festgestellt worden, wovon nach Obigem 100 fl. in die Gemeinschaft fielen.

Nun hatte der Beklagte während der Ehe nicht nur mehrere, seiner Ehefrau eigenthümlich gehörige (in der Klage näher bezeichnete) Güterstücke veräußert, sondern auch durch Kontrahierung vieler Schulden, die sich mindestens auf 4000 fl. belaufen,

sein beigebrachtes, für die obige ehewerbliche Erbschaftforderung als Sicherungsmittel dienendes Vermögen nicht nur aufgeführt, sondern noch bedeutend überlassen. Außerdem habe derselbe als Gemeindegeldnehmer von Hofweier sich große Unregelmäßigkeiten und Verwicklungen in seinem Rechnungswesen zu Schulden kommen lassen, habe sich heimlich und ohne ihr Vorwissen nach Amerika entfernt, und aus der Unterfuchung seiner geführten Verwaltung sei bereits ein Passivrest von 5-6000 fl. festgestellt. Hieraus ergebe sich auf's vollständigste die dringende Gefahr der Klägerin, ihrer gesammten Verbringensforderung verlustig zu gehen, welche daher, gestützt auf L.R.S. 1443, die Bitte stellt, zu erkennen:

„Das sie für berechtigt zu erklären sei, ihr Vermögen von dem des Beklagten, ihres Ehemannes, absondern zu lassen, unter Verfallung des Letztern in die Kosten.“

B e s c h l u ß.
1) Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch, den 1. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
und hierzu der klägerische Anwalt, sowie der Beklagte, dieser unter dem besondern Rechtsnachtheile, vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Klageninhalt unter Ausschluß der Einreden für zugestanden angenommen und Endurtheil ergehen würde.

2) Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller weiteren Verfügungen und Erkenntnisse aufzusuchen und namhaft zu machen, widrigenfalls derselben unter der Wirkung persönlicher Eröffnung oder Zustellung nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.
Offenburg, den 28. Juli 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Braunstein.

D.975. [32]. Nr. 22,092. Kenzingen. (Vorladung.) In Sachen Johann Persperger von Forstheim gegen seine Ehefrau, Maria Anna Persperger, geb. Ritter, Ehescheidung betr., hat der Kläger heute eine Klage anher überreicht, und das darin gestellte Ehescheidungsbegehren darauf gestützt, daß seine Ehefrau, die Beklagte, unterm 17. Juli 1848 für verstorben erklärt wurde. Zu einem Vergleichsverfahren und, falls ein solches misslingen sollte, zur Verhandlung auf die Klage selbst wird nun Tagfahrt auf

Mittwoch, den 20. Oktober d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, und die Beklagte zum Erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die vorgeschlagenen Beweismittel gleichwohl erhoben, und f. J. nach Aktenlage die Sache werde verhandelt werden.
Dies wird der — unbekannt wo — abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
Kenzingen, den 20. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Göring.

D.970. [32]. Nr. 23,679. Säckingen. (Aufforderung.) Joseph Mertle und seine Ehefrau Maria Zumkeller von Herrschried erhielten von Joseph Ekert von da am 12. November 1821 ein zu 5% verzinsliches Darlehen von 500 fl. gegen Ausbandigung einer förmlichen, vom Großh. Amtsrevisorat darüber am 10. November 1821 ausgefertigten Schul- und Pfandurkunde, zu welcher der vorchriftsmäßige Eintrag im Pfandbuch der Gemeindefürsorge mit Datum vom 11. August 1821 vorliegt. Im Jahr 1833 übergab die Schuldforderung mit allen Rechten auf Mathä Ekert von Herrschried, und später trat an die Stelle der Darlehensnehmer deren Sohn und Gutsübernehmer Marzel Mertle von Herrschried. Der Letztere behauptet, die Schuldforderung an Mathä Ekert schon im Jahr 1848 vollständig abbezahlt zu haben, welche Behauptung höchst wahrscheinlich gemacht wird durch den Besitz des Original-Schuldmittels und der Empfangsbekanntmachung, ausgefertigt von den Betreibern der Erben des nach der Zahlung verstorbenen Mathä Ekert. Nicht minder im hohen Grade wahrscheinlich ist die von Marzel Mertle behauptete Thatsache, die Quittung des Mathä Ekert selbst über Rückzahlung des Darlehens bei dem im April 1849 in Herrschried stattgehabten Brande verloren zu haben. Auf seinen Antrag werden die etwaigen Beistellten aufgefordert, ihre Ansprüche auf die hier erwähnte Schuldforderung und Pfandverschreibung binnen 6 Wochen um so gewisser darüber geltend zu machen, als sonst dem Gesuche um Verfügung des Strichs des Pfandbuchs vom 11. August 1821 willfahrt werden wird.
Säckingen, den 28. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

E.33. Nr. 6343. Rastatt. (Aufforderung.) Wer aus irgend einem Grund an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Hauptmann Adam Spedtschen Wittwe, Louise, geborne Höllmann von Rastatt, zu fordern hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche Dienstag, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, vor Notar Ebbe da hier auf so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als dem Richterhelfenden seine Forderungen nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden können, welcher nach Verweisung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.
Rastatt, den 3. August 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Ruff.

D.997. [32]. Nr. 22,981. Sinsheim. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Landwirths Peter Stürck von Baldangeloch betr.
B e s c h l u ß.
Der vormundschaftliche Beistand der minderjährigen Kinder des Landwirths Peter Stürck von Baldangeloch, Namens Johann Dorff, Ziegler von da, hat auf die Erbschaft in obigem Betreff verzichtet, die Wittve des Erblassers dagegen um die Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses derselben gebeten.
Etwasige Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse sind daher von Seiten näher Berechtigter binnen 6 Wochen darüber geltend zu machen, widrigenfalls dem Verlangen der genannten Wittve stattgegeben werden soll.
Sinsheim, den 24. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eink.

D.764. [33]. Nr. 18,114. Adelsheim. (Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Andreas Egel von Merchingen haben auf dessen Nachlass verzichtet, worauf dessen Wittve Katharina Magdalena, geborne Forstacher, um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben gebeten hat.
Etwasige Einreden gegen diesen Antrag sind binnen 4 Wochen vorzutragen, widrigenfalls dem Antrag auf den Grund des L.R.S. 770 stattgegeben würde.
Adelsheim, am 21. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kah.

D.895. [32]. Nr. 20,814. Durlach. (Aufforderung.) Wendelin Ripp von Böschbach, früher Gränzaufsicher, wird seit dem Jahr 1843 vermist. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 865 fl. 4 kr. bestehenden Vermögens dahin zu melden, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.
Durlach, den 25. Juli 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

D.980. [32]. Nr. 2961. Neckarbischofsheim. (Erbvorladung.) Maria Margaretha Zwickel, Johann und Sophia Bauer von Badstätt, welche nach Amerika ausgewandert sein sollen, sind zur Erbschaft ihres am 9. Mai l. J. ledig verstorbenen Bruders und Eheims Georg Friedrich Zwickel von da berufen. Deren Aufenthaltsort ist unbekannt; sie oder ihre etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich über den Erbschaftsantritt dahin zu erklären, widrigenfalls die eröffnete Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Neckarbischofsheim, den 29. Juli 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Klein.

D.996. [31]. Pforzheim. (Erbvorladung.) Die Gebrüder Johann Michael und Ferdinand Gertling, Beide Wagner von Dürrm, sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselben sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester Juliana Gertling von Dürrm berufen, und da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß ihre Erbtheile im Richterhelfenden lediglich Denjenigen zugetheilt würden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Pforzheim, den 31. Juli 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

D.456. [32]. Nr. 131. Heidelberg. (Erbvorladung.) Am Nachlasse der am 19. März 1852 verstorbenen Susanna Magdalena Umbstätter, ledig, von Heidelberg, ist Gustav Umbstätter, geboren in Neustadt an der Hardt am 22. Juli 1809, ehelicher Sohn des verstorbenen dortigen Bürgers und Delonomen Johannes Umbstätter und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Ritter, mit seinen Brüdern als Erben auf der väterlichen Linie mit betheiligt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber hier unbekannt; weshalb er oder seine Rechtsnachfolger aufgefordert werden, binnen vier Monaten a dato ihre Ansprüche bei dieser Behörde um so gewisser anzumelden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Heidelberg, den 10. Juli 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Killy.

D.535. [33]. Nr. 7402. Bruchsal. (Erbvorladung.) Die Gebrüder Philipp und Johann Eckert von Bruchsal, welche sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben haben, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind als Erben zur Verlassenschaft ihrer Mutter, der Wittve des verstorbenen hiesigen Bürgers und Landwirths Johann Eckert, Katharina, geb. Uhl, berufen. Dieselben werden nun hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur mütterlichen Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bruchsal, den 9. Juli 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
B. v. A.

D.528. [33]. Nr. 3381. Gernsbach. (Erbvorladung.) Dem Sebastian Hasenohr von Oberstrotz, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben haben soll, ist durch den Tod seines Vaters Erhard Hasenohr in Oberstrotz eine Erbschaft von 32 fl. 29 kr. zugefallen. Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so ergeht die Aufforderung an ihn, sich binnen drei Monaten wegen dieser Erbschaft dahin zu melden, ansonst sie Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 10. Juli 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.

D.703. [33]. Nr. 5127. Laub. (Erbvorladung.) Die Ehefrau des am 28. Juni d. J. verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Bernhard Herr von Schüttert, Namens Magdalena, geborne Bed, hat sich im Jahre 1836 heimlich von ihrem Manne entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben.
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie seit ihrer Entfernung keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird sie aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dieser Behörde anzumelden und sich über ihre rechtmäßigen Erbschaftsprüche genügen auszuweisen, andernfalls angenommen würde, als sei sie beim Ableben ihres Ehemannes nicht mehr am Leben gewesen.

Leben gewesen, und wird die vorhandene Vermögensmasse den gesetzlichen Erben des Bernhard Herr nach der Bestimmung des Ehevertrags zugetheilt werden.
Laub, den 17. Juli 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bater.

D.908. [32]. Nr. 4277. Eitenheim. (Erbvorladung.) Dem Roman Jbig von Mönchweier ist auf Ableben seiner Mutter, Anton Jbig's Witwe, alda, eine Erbschaft von 171 fl. 50 kr. zugefallen.
Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich hierwegen innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, andernfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene beim Erbansfall nicht mehr gelebt hätte.
Dabei wird bemerkt, daß die Erblasserin durch öffentliches Testament über das obige Verhältniß bis auf den Betrag von 5 fl. zu Gunsten ihrer übrigen drei Kinder verfügt hat, dem Vorgeladenen deshalb eine Widerspruchsklage zuzuführen.
Eitenheim, den 24. Juli 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lyncker.

D.952. [32]. Nr. 5551. Freiburg. (Erbvorladung.) Josef Thoma, Uhrhändler von Unterlenzkirch, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Maria, geborne Eickert, Wittve des Michael Thoma, Bauers von Steig, berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt; derselbe wird unter Anderräumung eines Termins von drei Monaten zur Erbschaft mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Richterhelfenden die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 30. Juli 1852.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
J. A. v. A.

D.736. [33]. Nr. 20,731. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Mathias Pfeffler von Zäpfer haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 12. August d. J., früh 8 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterhelfenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Freiburg, den 22. Juni 1852.
Großh. bad. Landamt.
Fritler.

D.399. [33]. Nr. 13,776. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Meßmer von Ewattingen haben wir unterm 27. Mai d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag, den 31. August d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richterhelfenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 2. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Nors.

D.865. [22]. Nr. 31,352. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaftsmasse der Johann Georg Soine Wittve von Guttenbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 26. August d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahin anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Richterhelfenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mosbach, den 15. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schaaff.

D.829. [32]. Nr. 13,469. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Ludwig Laper von Reichartshausen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 23. September d. J., früh 8 — 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahin anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Richterhelfenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Neckarbischofsheim, den 22. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Scheuermann.

D.828. [32]. Nr. 13,461. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des künftigen Franz Karl Spiegel von Badstätt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 26. August d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahin anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Richterhelfenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Neckarbischofsheim, den 6. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Scheuermann.

E.26. [31]. Nr. 23,417. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Auswanderung mehrerer Einwohner von Kirchardt betr.
B e s c h l u ß.
Nachstehende Einwohner von Kirchardt sind gesonnen, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern:

- 1) Georg Salzgäber, Zimmermann,
 - 2) Georg Lang, Schuhmacher,
 - 3) Georg Grill, Schuhmacher,
 - 4) Michael Perzog, ledig,
 - 5) Bernhard Lampertsdorfer Wittve,
 - 6) Wilhelm Kopp, Metzger,
 - 7) Jakob Bender, M. S. Bauer,
 - 8) Johannes Lang, Schuster,
 - 9) Georg Fritzsche, Bauer,
 - 10) Martin Hauser, Weber,
 - 11) Georg Lampertsdorfer,
 - 12) Katharina Weiber,
 - 13) Christina Kolb,
 - 14) Heinrich Ludwig, Metzger,
 - 15) Katharina Brunzer,
 - 16) Georg Brunzer, Maurer,
 - 17) Johannes Dörr, Schneider,
 - 18) Johannes Schley, Schneider,
 - 19) Johannes Kolb, ledig,
 - 20) Ludwig Salzgäber, Tagelöhner,
 - 21) Anna Maria Maier,
 - 22) Susanna Lampertsdorfer,
 - 23) Heinrich Haß, Weber,
 - 24) Johannes Ritter, Schneider,
 - 25) Friedrich Kopp, Wittner, Metzger,
 - 26) Johannes Klein VII., Bauer,
 - 27) Georg Friedrich Lang,
 - 28) Georg Michael Lang,
 - 29) Friedrich Schley, Bauer,
 - 30) Kaspar Klein, Korbmacher,
 - 31) Georg Klein, Maurer, ledig,
 - 32) Johannes Meier, ledig,
 - 33) Franz Haber's Ehefrau,
 - 34) Heinrich Lang, Tagelöhner,
 - 35) Franz Klein, Korbmacher,
 - 36) Michael Kolb, ledig,
 - 37) Jakob Klein, ledig,
 - 38) Elisabetha Klein,
 - 39) Johannes Hochadel, Bauer,
 - 40) Christian Kercher,
 - 41) Christian Kercher jr., ledig,
 - 42) Georg Klein, Gg. Sohn, Wittwer,
 - 43) Magdalena Brunner,
 - 44) Christina Ritter, ledig,
 - 45) Karl Klein, ledig, und
 - 46) Georg Haß, Tagelöhner,
- zusammen 186 Personen.
Es wird nunmehr Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Freitag, den 27. August, früh 8 Uhr,
im Rathhause zu Sinsheim
anberaumt, in welcher alle Forderungen an obige Auswanderer anzumelden sind.
Sinsheim, den 31. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

D.749. [32]. Nr. 23,814. Forach. (Aus-schlusserteilung.) Alle diejenigen, welche heute ihre Ansprüche an die Gantmasse des Joseph Probst alt von Wyhlen nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.
B. R. B.
So verfügt Forach, den 16. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schaaff.

E.24. Nr. 10,572. Triberg. (Aus-schlusserteilung.)
B. R. B.
mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Christian Dold von Schönwald, Forderung und Borg betr.
Diesen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.
Triberg, den 19. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seibenpinner.

E.29. Nr. 18,429. Bretten. (Aus-schlusserteilung.) In der Gantmasse des Ignaz Bischoffberger von Bödingen werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bretten, den 29. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weber.
vdt. Derwächter, A. J.